

Tamina Preuß, Würzburg\*

**„Parkfreuden“**

THEMATIK	Urkunden delikte, Betrug, Bewusstseinsgrad bei Täuschung, Erschleichen von Leistungen, Missbrauch von Ausweispapieren
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

**■ SACHVERHALT**

Fedor (F) hat die Nase voll davon, in der Würzburger Innenstadt keinen Parkplatz zu bekommen. Er ärgert sich über die hohen Parkgebühren und die vielen unbesetzten Behindertenparkplätze. Daher leiht er sich den Behindertenparkausweis seines Freundes Ludwig (L) aus, legt diesen mit einem Passfoto von sich, welches er über das Lichtbild des L legt, unter ein Kopiergerät und erstellt eine einheitliche Farbkopie. Da das Resultat von guter Qualität ist, macht sich F – frohen Mutes davon ausgehend, mit der Kopie schon keinen Strafzettel zu bekommen – auf in die Innenstadt. Er stellt seinen Pkw auf einem unentgeltlich nutzbaren Behindertenparkplatz, auf dem Nichtausweisinhabern das Parken nicht erlaubt ist, ab, platziert das erstellte Dokument gut sichtbar hinter die Frontscheibe und geht seines Weges. Die vorbeikommende Verkehrsüberwachungsbeamtin Vera (V) wirft einen Blick auf den Parkausweis, geht von einem ordnungsgemäßen Berechtigungsschein aus und setzt den Kontrollgang fort. Hätte F seinen Pkw ohne Behindertenparkausweis abgestellt, hätte V einen Bußgeldbescheid ausgestellt. Während der Parkdauer des F kommt der parkwillige Pascal (P) an dem Parkplatz vorbei und ärgert sich, dass er trotz Behindertenausweis nicht auf seinem Stammplatz parken kann.

Zum Dank für die komfortable Parkmöglichkeit will sich F bei L revanchieren, ohne dabei jedoch seine Finanzen zu sehr zu strapazieren. In einem örtlichen Feinkostladen des Ronald (R) löst er das auf eine Weinflasche mit aus Frankreich stammendem Wein aufgeklebte Preisschild mit der Aufschrift 6 EUR ab und überklebt damit das Preisschild einer Weinflasche mit Frankenwein, die mit 29 EUR beschriftet ist. Mit dem Frankenwein macht er sich auf den Weg zur Kasse. Kassiererin Kassandra (K) sieht das Etikett der Flasche und verlangt von F 6 EUR. Da K eine ambitionierte Weintrinkerin ist, wundert sie sich kurz über den günstigen Preis. In Anbetracht der langen Schlage, verwirft sie ihre Zweifel jedoch, indem sie annimmt, der Wein sei im Sonderangebot.

Als F den Laden verlassen hat und sich gerade erneut freut, dass er nicht weit bis zu seinem ladennahen Parkplatz laufen muss, eilt ihm K, die mittlerweile den Preis des Frankenweins am Regal kontrolliert und den „Schwindel“ bemerkt hat, mit den Worten „Warten Sie!“ hinterher. F, der den Wein unbedingt behalten will, stößt die körperlich unterlegene K mit Schwung ins Geschäft zurück. K gerät ins Schwanken, kann sich aber glücklicherweise an der Ladentheke abstützen, sodass sie lediglich ein paar Hämatome erleidet.

\* Die Verfasserin ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationales Strafrecht von Prof. Dr. Frank Peter Schuster, Mag. iur., an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig und arbeitet an ihrem Promotionsvorhaben aus dem Themenbereich „Unternehmensinterne Ermittlungen“. Der vorliegende Fall wurde in leicht abgewandelter Form im Sommersemester 2012 als Fortgeschrittenenklausur gestellt.

**ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS** **KLAUSUR STRAFRECHT · „PARKFREUDEN“**

Wie hat sich F nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.